

Gegenüberstellung von Eingriff u. Kompensation

Vorbemerkung

Das Vorhaben stellt nach dem Bundes- sowie Landesnaturschutzgesetz einen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

In der hier vorliegenden Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation werden die Konflikte, die mit dem Vorhaben verbunden sind, den vorgesehenen und geplanten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen bzw. den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bilanziell gegenübergestellt.

Parallel dazu gibt es eine verbal-argumentative Erörterung der Bilanzierung, die Bestandteil des Erläuterungsberichts zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP, U. 19.1) ist.

Die Konflikte werden nach Schutzgütern getrennt dargestellt. Dabei bedeuten:

Schutzgut

B	Biotope/Arten
Bo	Boden (innerhalb dieses Schutzgutes steht KV hier für den <u>K</u> onflikt <u>V</u> ersiegelung)
K	Klima/Luft
L	Landschaftsbild
W	Wasser

Innerhalb des Schutzgutes Biotope/Arten werden für die Konflikte in Bezug auf konkrete Tierarten/Tierartengruppen folgende Konfliktkürzel verwendet:

AmRe	Amphibien/Reptilien
Bl	Baumbewohnende Insekten
Fi	Fische
Fl	Fledermäuse
gwa LOES	Grundwasserabhängige Landökosysteme
I	Insekten (allgemein)
Ot	Fischotter
Vö	Vögel
Wild	Groß- und Kleinsäuger

Ferner wird je Schutzgut nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Konflikten unterschieden. Dieser Sachverhalt wird über die Konfliktnummerierung angezeigt, zum Beispiel:

Bo 01 ff.	baubedingte Konflikte Schutzgut Boden
Bo 1 ff.	anlagebedingte Konflikte Schutzgut Boden
Bo 11 ff.	betriebsbedingte Konflikte Schutzgut Boden
K 01 ff.	baubedingte Konflikte Schutzgut Klima/Luft
etc.	

Der in der „Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation“ dargestellte Kompensationsbedarf je Konflikt wird in der U. 19.1; Kap. „Ermittlung des Kompensationsumfangs“ ermittelt. Er ergibt sich aus dem naturschutzfachlichen Wert einer Fläche sowie der Eingriffsintensität auf der Fläche.

Die einem Konflikt gegenüber gestellte landschaftspflegerische Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme verfügt i. d. R. bereits über einen ökologischen Vorwert. Also ist die Fläche nicht zu 100 % anrechenbar, sondern nur anteilmäßig. Die Bewertung dieses Anteils orientiert sich an der Bewertung der Unteren

Naturschutzbehörde des Landkreises Bautzen bzw. des Landkreises Görlitz im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens 2009–2014 (vgl. Kap. „Vorgeschichte der Planung“ in U. 19.1).

Neben der eigentlichen „Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation“ (siehe weiter hinten) geben die nun folgenden Tabellen einen Gesamtüberblick darüber, mit welchem Anteil die einzelnen Maßnahmen bilanziell berücksichtigt wurden. In der letzten Tabellenspalte (Spalte 7) wird jeweils angegeben, aus welcher Quelle die Bewertung stammt.

In den Spalten 3 bis 7 der nachfolgenden Tabelle bedeuten:

100, 75, 50, 25 = Maßnahme in der Fläche zu 100, 75, 50 oder 25 % berücksichtigt (Beispiel: Fläche 1,0 ha groß, bei 50%iger Anrechnung: 0,5 ha bilanziell berücksichtigt)

LBP = gutachterliche Bewertung der Anrechenbarkeit

LRA Btz. = Bewertung der Anrechenbarkeit in Anlehnung an Einschätzung der UNB Landkreis Bautzen im Rahmen der Planfeststellung¹ bzw. Tektur a² (2009-2014)

LRA Gr. = Bewertung der Anrechenbarkeit in Anlehnung an Einschätzung der UNB Landkreis Görlitz im Rahmen der Planfeststellung³ bzw. Tektur a⁴ (2009-2014)

Im Anschluss an die Tabelle werden die Anrechenbarkeiten differenziert nach Maßnahmengruppen komprimiert dargestellt.

Tab. 1: Übersicht über die geplanten Ausgleichs (A)- und Ersatzmaßnahmen (E) und ihre Anrechenbarkeit in Prozent ausgehend von Einschätzungen im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP) bzw. Einschätzungen der Unteren Naturschutzbehörden (UNBs) der Landkreise Bautzen und Görlitz im Rahmen der Planfeststellung 2009-2014

1 Maßn.-Nr.	2 Maßnahmenbeschreibung	3 Prozent				7 Anmerkung
		100	75	50	25	
A 1	Rückbau von versiegelten Flächen (eingriffsnah)					
A 1.1	Rückbau der Zufahrt zum Naturdenkmal Lindenallee am Bauanfang Höhe Nostitz			x		LBP
A 1.2	Rückbau nicht mehr benötigter Straßenflächen nicht mehr benötigte Straßenabschnitte entlang der Trasse im Bereich untergeordneter Straßen	x		x	x	LBP Entsiegelung (Rückbau Straße) 100 %, Teilentsiegelung (Rückbau Bankette) 50 % Rückbau Nebenflächen (Bösch./Mulden) 25 %
A 2	Anlage von Extensivgrünland					
A 2.1	Anlage von Extensivgrünland auf Ackerstandort östlich vom Strohmberg entlang der Obstbaumallee Strohmberg-Maltitz			x		LRA Btz.
A 2.2	Anlage von Extensivgrünland auf Ackerstandort östlich vom Strohmberg entlang der Obstbaumallee Strohmberg-Maltitz			x		LRA Btz.
A 2.3 (SPA 6, CEF ASB 2.3)	Anlage von Extensivgrünland auf Ackerstandort östlich vom Strohmberg entlang der Obstbaumallee Strohmberg-Maltitz; Schaffung von Ersatzhabitaten für ausgesuchte Vogelarten			x		LRA Btz. In Bezug auf die Schaffung von Ersatzhabitaten für den Neuntöter 100%ige Anrechnung (LBP).
A 3	Anlage von Ackerbrache					
A 3	Anlage einer Ackerbrache			x		LRA Btz.

¹ Stellungnahme des Landkreises Bautzen vom 07.05.2010, S. 24 f. (AZ 61.1-651.21:B178 Nostitz-BAB4(PF); Bearbeiterin: Fr. Doris Loose, Kreisentwicklungsamt)

² Stellungnahme des Landkreises Bautzen vom 09.07.2013, S. 8 (AZ: 61.1-651.21:B178 Nostitz-BAB4(PF) – 1. Tektur, Bearbeiterin: Fr. Beate Sonntag)

³ Stellungnahme des Landkreises Görlitz vom 18.05.2010, S. 2 f. (AS: Derzernat 3/330106, Unterzeichner: Bernd Lange, Landrat)

⁴ Stellungnahme des Landkreises Görlitz vom 12.04.2013, S. 4 ff. (AS: 330-1-06-PLG-2654, Unterzeichner: Bernd Lange, Landrat)

1	2	3	4	5	6	7
Maßn.-Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Prozent				Anmerkung
		100	75	50	25	
(SPA 7, CEF ASB 2.4)	östlich vom Strohmberg entlang der Obstbaumallee Strohmberg-Maltitz; Schaffung von Ersatzhabitaten für ausgesuchte Vogelarten					In Bezug auf die Schaffung von Ersatzhabitaten für den Neuntöter 100%ige Anrechnung (LBP).
E 1	Rückbau von versiegelten Flächen (eingriffsfern)					
E 1.1	Rückbau von versiegelten Flächen auf einem ehemaligen Truppenübungsplatz bei Wartha bzw. Lömischau auf Flächen des Bundesforstes	x				LBP
E 1.2	Rückbau von versiegelten Flächen auf einem ehemaligen Truppenübungsplatz bei Wartha bzw. Lömischau auf Flächen des Bundesforstes	x				LBP
E 1.3	Abtrag von Geländeaufschüttungen (Betonplatten/ elementen, Bauschutt) östlich Kittlitz auf Flächen des Bundesforstes			x		LBP
E 1.4	Entsiegelung zweier vorhandener Betonplattenwege östlich Kittlitz auf Flächen des Bundesforstes	x				LBP
E 1.5	Abtrag eines Gebäuderestes (Betonplatten/ -elemente) östlich Kittlitz auf Flächen des Bundesforstes	x				LBP
E 1.6	Rückbau versiegelter Flächen (Betonplatten/ -elemente) östlich Kittlitz auf Flächen des Bundesforstes	x				LBP
E 1.7	Entsiegelung und Verfüllung aller im Gelände oberflächlich erkennbaren Unterstände östlich Kittlitz auf Flächen des Bundesforstes	x				LBP
E 1.8	Abtrag von Geländeaufschüttungen (Bauschutt) östlich Kittlitz auf Flächen des Bundesforstes			x		LBP
E 2	Gewässeraufwertungen					
E 2.1	Naturnahe Gestaltung des Dohegrabens (Maltitzbach) durch Anlage von Gewässerrandstreifen westlich Maltitz		x			LRA Btz.
E 2.2 *	Naturnähere Gestaltung eines Gewässers westl. Maltitz durch Neuanlage/Ergänzung einer Baumreihe auf Gewässerrandstreifen westlich Maltitz				x	LBP
E 2.3	Anlage einer Baumreihe entlang Dohegraben (Maltitzbach) nordwestlich Maltitz				x	LBP
E 2.4 *	Naturnähere Gestaltung eines Gewässers westl. Maltitz durch Neuanlage/Ergänzung einer Feldhecke sowie Neuanlage eines Feldgehölzes auf Gewässerrandstreifen westlich Maltitz				x	LRA Btz.
E 3	Anlage von Feldgehölzen					
E 3.1	Anlage eines Feldgehölzes auf Ackerstandort bzw. Straßenböschung östlich des Pendlerparkplatzes nördlich Weißenberg		x			LRA Btz.
E 3.2	Anlage eines Feldgehölzes auf Ackerstandort randlich des Versickerbecken 3 nördlich Weißenberg		x			LRA Btz.
E 3.3	Anlage eines Feldgehölzes auf Ackerstandort östlich vom Strohmberg entlang der Obstbaumallee Strohmberg-Maltitz	x				LBP
E 3.4 *	Anlage eines Feldgehölzes auf Ackerstandort nordöstlich Glossen		x			LRA Gr.
E 3.5 *	Anlage eines Feldgehölzes auf Ackerstandort östlich Glossen		x			LRA Gr.
E 3.6	Anlage eines Feldgehölzes auf Ackerstandort östlich Kittlitz auf Flächen des Bundesforstes		x			LRA Btz.
E 3.7 *	Anlage von Feldgehölzen auf Ackerstandort		x			LRA Btz.

1	2	3	4	5	6	7
Maßn.-Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Prozent				Anmerkung
		100	75	50	25	
	nördlich Spittel					
E 3.8 *	Anlage von Feldgehölzen auf Ackerstandort nördlich Spittel		x			LRA Btz.
E 3.9 *	Anlage von Feldgehölzen auf Ackerstandort südlich Särka		x			LRA Btz.
E 4	Anlage von Feldhecken					
E 4.1	Anlage einer Feldhecke auf Ackerstandort bzw. Bauwerksrampe östlich Weißenberg		x			LRA Btz. da überwiegend auf Acker
E 4.2	Anlage einer Feldhecke auf Ackerstandort südlich des Strohmberges entlang eines Wirtschaftsweges				x	LRA Btz. da z.T. auf Krautsaum parallel Wirtschaftsweg
E 4.3 *	Anlage einer Feldhecke auf Intensivgrünland südöstlich Särka				x	LRA Btz. da auf Grünland
E 4.4 *	Wandrandvorpflanzung auf Ackerstandort südöstlich Särka		x			LRA Btz. da auf Acker
E 5	Anlage von Baumreihen/Allen (eingriffsnah an Wirtschafts- bzw. Radwegen)					
E 5.1	Anlage einer Baumreihe entlang Radweg Höhe Anschlußstelle (AS) Weißenberg nördlich Weißenberg					bilanziell nur Anzahl Bäume berücksichtigt
E 5.2	Anlage einer Baumreihe entlang Radweg nach Wasserkretscham südöstlich Weißenberg					bilanziell nur Anzahl Bäume berücksichtigt
E 5.3 *	Anlage einer Baumreihe entlang Wirtschaftsweg westlich Maltitz				x	LRA Btz. auch Anzahl Bäume bilanziell mit berücksichtigt
E 5.4	Ergänzungspflanzungen in der Obstbaumallee Strohmberg-Maltitz östlich Strohmberg				x	LRA Btz. auch Anzahl Bäume bilanziell mit berücksichtigt
E 5.5	Anlage einer Baumreihe in Verlängerung Naturdenkmal Lindenallee nördlich Bauanfang					bilanziell nur Anzahl Bäume berücksichtigt
E 5.6 *	Ergänzungspflanzungen in einer vorhandenen Baumreihe südwestlich Bauanfang an Wirtschaftsweg					bilanziell nur Anzahl Bäume berücksichtigt
E 6	Anlage von Baumreihen/Allen im Bereich gequerrer Straßen und AS Weißenberg					
E 6.1	Anlage von Baumreihen entlang Straße nach Feldkaiser nördlich Weißenberg		x			LBP auch Anzahl Bäume bilanziell mit berücksichtigt
E 6.2	Anlage von Baumreihen südl. Anschlußstelle (AS) Weißenberg nördlich Weißenberg		x			LBP auch Anzahl Bäume bilanziell mit berücksichtigt
E 6.3	Anlage von Baumreihen entlang S 111 inkl. Anbindung S 55 alt östlich Weißenberg		x			LBP auch Anzahl Bäume bilanziell mit berücksichtigt
E 6.4	Anlage einer Baumreihe entlang Straße nach Buchholz östlich Weißenberg		x			LBP auch Anzahl Bäume bilanziell mit berücksichtigt
E 6.5	Anlage einer Baumreihe entlang S 112 u. Straße nach Nostitz		x			LBP

1 Maßn.-Nr.	2 Maßnahmenbeschreibung	3 Prozent				7 Anmerkung
		100	75	50	25	
	Höhe Bauanfang					auch Anzahl Bäume bilanziell mit berücksichtigt
E 7	Anlage von Streuobstwiesen					
E 7.1	Anlage einer Streuobstwiese auf mesophilem Grünland an der B 6 südöstlich Plotzen				x	LRA Btz. u. LBP
E 8	Anlage von Extensivgrünland					
E 8.1	Anlage von Extensivgrünland auf Ackerstandort östlich Versickerbecken 1 südwestlich Wasserkretscham angrenzend an Dohegraben (Maltitzbach)		x			LRA Btz. in Anlehnung an Anrechenbarkeit von E 8.2
E 8.2	Anlage von Extensivgrünland auf Ackerstandort als Pufferfläche zu einer vorhandenen Orchideenwiese (Maßn. E 10.4) südöstlich Plotzen		x			LRA Btz.
E 8.3	Anlage von Extensivgrünland auf Ackerstandort auf Restflächen am Bauanfang		x			LBP
E 9	Ackerextensivierungen					
E 9.1 *	Ackerextensivierung (Ortolangerechte Ackerbewirtschaftung) südlich Särka				x	LRA Btz.
E 9.2 *	Ackerextensivierung (Ortolangerechte Ackerbewirtschaftung) südlich Naturdenkmal Lindenallee				x	LRA Btz.
E 9.3 *	Ackerextensivierung (Ortolangerechte Ackerbewirtschaftung) westlich Bauanfang				x	LRA Btz.
E 9.4 (SPA 4 u. 5, CEF _{ASB} 2.1 u. 2.2)	Ackerextensivierung (Ortolangerechte Ackerbewirtschaftung) südlich Grunewald				x	LRA Btz. in Bezug auf die Stabilisierung von Ortolanvorkommen 100%ige Anrechnung (LBP)
E 9.5 (SPA 4 u. 5, CEF _{ASB} 2.1 u. 2.2)	Ackerextensivierung (Ortolangerechte Ackerbewirtschaftung) südlich Monumentenwald				x	LRA Btz. in Bezug auf die Stabilisierung von Ortolanvorkommen 100%ige Anrechnung (LBP)
E 10	Extensive Wiesenbewirtschaftung					
E 10.1	Extensive Wiesenbewirtschaftung mit Anlage einzelner Gehölze westlich Bauanfang				x	LRA Btz.
E 10.2	Extensive Wiesenbewirtschaftung mit Anlage einzelner Gehölze u. Heckenabpflanzungen östlich Kittlitz				x	LRA Btz.
E 10.3	Extensive Wiesenbewirtschaftung mit Anlage einzelner Gehölze u. Heckenabpflanzungen östlich Kittlitz				x	LRA Btz.
E 10.4	Extensive Wiesenbewirtschaftung südöstlich Plotzen (Orchideenstandort)				x	LBP
E 10.5	Extensive Wiesenbewirtschaftung mit Anlage von Heckenabpflanzungen südlich Zschorna			x		LBP da artenarmer Bestand
E 10.6	Extensive Wiesenbewirtschaftung mit Anlage einzelner Gehölze u. Heckenabpflanzungen südlich Canitz-Christina			x		LBP da artenarmer Bestand
E 11	Anlage von Baumreihen/Alleen (eingriffsfern an Wirtschaftsweg bzw. Ortsverbindungs-straße)					

E 11.1	Anlage einer Baumreihe auf Intensivgrünland südöstlich Plotzen entlang einer Gemeinde-verbindingstraße				x	LRA Btz. u. LBP auch Anzahl Bäume bilanziell mit berücksichtigt
E 11.2	Ergänzungspflanzungen in einer Obstbaumallee westlich Lauske				x	LRA Btz. u. LBP auch Anzahl Bäume bilanziell mit berücksichtigt
E 12	Maßnahmen zur Biotopaufwertung					
E 12.1 *	Erhalt/Pflege Landröhricht nördlich Nostitz				x	LRA Btz.
E 12.2	Entfernen aller im Gelände aufgestellten Brunnenring westlich Georgewitz					in der Fläche bilanziell nicht berücksichtigt
E 12.3	Schaffung von potentiellen Reptilienhabitaten südlich Zschorna				x	LBP
E 12.4	Freistellen einer vorhandenen Abgrabungsfläche südlich Zschorna				x	
E 12.5	Maßnahme-Nr. nicht belegt					
E 12.6	Anlage von Lesesteinhaufen auf der Südseite der Maßnahmefläche südlich Canitz-Christina				x	LBP
E 12.7	Nachpflanzung von Solitärbäumen sowie nachhaltige Waldpflege südlich Canitz-Christina				x	LBP
E 13	Waldumwandlungen					
E 13.1	Umwandlung des Laubwaldes in standortgerechte Bestockung südwestlich Bauanfang				x	LBP
E 13.2	Umwandlung des Laubwaldes in standortgerechte Bestockung südlich Zschorna				x	LBP
E 14	Sonstige Maßnahmen					
E 14.1 (CEF _{ASB} 1.1)	Bereitstellen von Ausweichquartieren für Fledermäuse im Falle von Quartierverlusten fakultativ je nach Erfordernis an 9 Standorten entlang der Trasse; von den 9 Maßnahmen sind 3 in jedem Falle umzusetzen, die übrigen nach Erfordernis					in der Fläche bilanziell nicht berücksichtigt
E 14.2 (CEF _{ASB} 1.2)	Bereitstellen von Ausweichquartieren für Vögel im Falle von Quartierverlusten fakultativ je nach Erfordernis an 9 Standorten entlang der Trasse; von den 9 Maßnahmen sind 3 in jedem Falle umzusetzen, die übrigen nach Erfordernis					in der Fläche bilanziell nicht berücksichtigt
Legende						
...*	Maßnahme ist bereits planfestgestellt (Planergänzungsverfahren „Ortolanmaßnahmen“, B 178 Ab. 1.2)					

Die angesetzten Anrechenbarkeiten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

siehe nächste Seite!

Tab. 2: Zusammenstellung der Anrechenbarkeiten differenziert nach Maßnahmengruppen

Maßn.-Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Anrechenbarkeit in Prozent				Anmerkungen
		100 %	75 %	50 %	25 %	
A 1	Rückbau von versiegelten Flächen (eingriffsnah)	x		x	x	i.d.R. 100 %, bei Teilentsiegelung (Bankette) 50 %, bei Rückbau von Geländeüberformungen/Mulden 25 %
A 2	Anlage von Extensivgrünland (auf Acker)			x		50 %
A 3	Anlage von Ackerbrache (auf Acker)			x		50 %
E 1	Rückbau von versiegelten Flächen (eingriffsfrem)	x		x		i.d.R. 100 %, bei Teilentsiegelung 50 %
E 2	Gewässeraufwertungen		(x)		x	i.d.R. 25 %, bei einer Ausnahme 75 % (Gewässerrandstreifen Dohegraben)
E 3	Anlage von Feldgehölzen	(x)	x			i.d.R. 75 %, bei einer Ausnahme 100% (Lage vor geplanter Wildbrücke)
E 4	Anlage von Feldhecken		x		x	75 % bei Anlage auf überwiegend Acker 25 % bei Anlage auf Grünland/Krautsaum
E 5	Anlage von Baumreihen/Alleen (eingriffsnah an Wirtschafts- bzw. Radwegen)				(x)	i.d.R. bilanziell nur die Anzahl Bäume berücksichtigt; in 2 Ausnahmen Fläche mit 25 % berücksichtigt
E 6	Anlage von Baumreihen/Allen im Bereich gequerrter Straßen und AS Weißenberg		x			75 %, ferner auch Anzahl Bäume bilanziell berücksichtigt
E 7	Anlage von Streuobstwiesen		x		x	75 % bei Neuanlage auf Ackerstandort 25 % bei Nutzung von vorhandenem Grünland
E 8	Anlage von Extensivgrünland (auf Acker u. mit Pufferfunktion für angrenzende Biotope)		x			75 %
E 9	Ackerextensivierungen (Ortolangerechte Ackerbewirtschaftung)				x	25 %
E 10	Extensive Wiesenbewirtschaftung			x	x	50 % bei artenarmen Bestand 25 % übrige
E 11	Anlage von Baumreihen/Alleen (eingriffsfrem an Wirtschaftsweg bzw. Ortsverbindungsstraße, z.T. Ergänzungspflanzungen)				x	25 %
E 12	Maßnahmen zur Biotopaufwertung			x	x	i.d.R. 25 % (Flächenpflege) 50 % (Schaffung bzw. Ergänzung neuer Strukturen)
E 13	Waldumwandlungen			x		50 %
E 14	Sonstige Maßnahmen (Nisthilfen/Quartiere)	-	-	-	-	in der Fläche bilanziell nicht berücksichtigt

Es folgt nunmehr die Tab. 3 „Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation“ (Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz), in der die mit dem Vorhaben verbundenen landschaftspflegerischen Konflikte den geplanten landschaftspflegerischen Maßnahmen und ihrem bilanziell anrechenbaren Wert gegenübergestellt werden.

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Bezugsraum	Angabe Konflikte Nummer 01 ff.=bau- 1 ff.=anlage- 11 ff.=betriebs- bedingt Bau-km	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in ha	Kompensationsbedarf in ha	Bezugsraum	Angabe der Maßnahmennummer u. Lage bzw. Bau-km	Maßnahmebeschreibung	Reale Größe der Maßnahmenfläche in ha	Maßnahmenumfang in ha oder St. unter Angabe des Aufwertungsfaktors bzw. der Vortierigkeit	Bemerkungen
Schutzgut Boden (Bo)					Zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen					
Vermeidbare Beeinträchtigungen										
1 bis 4	Bo 01 (gesamte Trasse)	Potentielle Überprägung der Bodenverhältnisse im Bereich technologischer Streifen durch Auf-/Abtrag, Verdichtung, potentiellen Schadstoffeintrag			1 bis 4	V 5	Schutz des Oberbodens			Die Maßnahme sichert für die technologischen Streifen den Abtrag des Oberbodens vor Baubeginn, seine Sicherung in Bodenmieten während der Bauzeit sowie seine Wiederandeckung (nach vorheriger Tiefenlockerung des Mineralbodens) am Ende der Bauzeit.
2	Bo 11 (Talaue Löbauer Wasser)	Verkehrsbedingte Beeinträchtigung der an die Trasse angrenzenden Talauenböden durch Immissionen im Bereich Löbauer Wasser			2	V 8 (BW 05, 06, 09)	Anlage von Kollisions- u. Blendschutzwänden an ausgesuchten Bauwerken			Im Bereich der sensiblen Auenböden im Tal des Löbauer Wasser erfolgt beidseitig die Errichtung von 4,0 m hohen Immissions-schutzwänden, die den Eintrag von Schadstoffen in den Talraum verhindern.

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Bezugsraum	Angabe Konflikte Nummer 01 ff.=bau- 1 ff.=anlage- 11 ff.=betriebs- bedingt Bau-km	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in ha	Kompensationsbedarf in ha	Bezugsraum	Angabe der Maßnahmennummer u. Lage bzw. Bau-km	Maßnahmebeschreibung	Reale Größe der Maßnahmenfläche in ha	Maßnahmenumfang in ha oder St. unter Angabe des Aufwertungsfaktors bzw. der Vorwertigkeit	Bemerkungen
Unvermeidbare Beeinträchtigungen					Geplante Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen					
1 bis 4	KV (anlagebed.)	Bruttoversiegelung im Bereich des Straßenkörpers (versiegelte Teile) Totalverlust von belebtem Oberboden u. der Bodenfunktionen sowie Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Verlust von Versickerfläche	9,44	10,48	3	A 1.1 (Naturdenkmal Lindenallee)	Rückbau der Zufahrt zur Allee	0,02	0,01 (50%)	Die Maßnahmen führen zu einer Verbesserung des Boden-Wasser-Haushaltes, zu einer Verminderung des Oberflächenabflusses nach Niederschlägen sowie zur Erhöhung des Wasser-rückhaltevermögens in der freien Landschaft.
					1 bis 4	A 1.2 (gesamte Trasse)	Rückbau nicht mehr benötigter Straßenflächen	2,32	1,48 (25,50,100%)	
1 bis 4	Bo 1 (gesamte Trasse)	Flächenverbrauch (Überprägung durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Damm- u. Einschnittböschungen, Wirtschaftswege, Versickerbecken)) Verlust u. Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sowie Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Überprägung von Versickerfläche	19,51	6,68	3	A 2.1	Anlage von Extensivgrünland	4,66	2,33 (50%)	Die aufgeführten Maßnahmen besitzen Mehrfachfunktion, d.h. sie sind in der Lage, mehr als nur einen Konflikt zu kompensieren. Beispiel: Die Anlage eines Gehölzes verbessert den Boden-Wasser-Haushalt (Kompensation der Versiegelung) und schafft neuen Lebensraum für Tiere und Pflanzen (Kompensation von Biotopverlusten). Daher dienen diese Maßnahmen im Folgenden auch zur Kompensation weiterer Konflikte.
						A 2.2		0,44	0,22 (50%)	
						A 2.3 (östl. Strohm.b.)		1,95	0,98 (50%)	
					Niederlausitz	E 1.1 (Wartha)	Rückbauten auf ehem. Truppenübungspl.	0,21	0,21 (100%)	
						E 1.2 (Dauban)		1,33	1,33 (100%)	
					1	E 1.3	Abtrag Geländeaufschütt.	0,14	0,07 (50%)	
						E 1.4	Entsiegel. Betonplattenweg	0,013	0,01 (100%)	
						E 1.5 (östl. Kittlitz)	Abtrag Gebäuderest	0,008	0,01 (100%)	
					1	E 1.6	Rückbau versiegelter Flächen	0,068	0,07 (100%)	
						E 1.7	Entsiegel./verfüll. Unterst.	0,004	0,00 (100%)	
						E 1.8 (westl. Georgewitz)	Abtrag Geländeaufschütt.	0,01	0,01 (50%)	
					3	E 2.1 (Dohegraben)	Naturnahe Gestaltung von Gewässerläufen	2,60	1,95 (75%)	
						E 2.2 (west. Maltitz)		0,08	0,02 (25%)	
						E 2.3 (Dohegraben)		0,28	0,07 (25%)	

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Bezugsraum	Angabe Konflikte Nummer 01 ff.=bau- 1 ff.=anlage- 11 ff.=betriebs- bedingt Bau-km	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in ha	Kompensationsbedarf in ha	Bezugsraum	Angabe der Maßnahmennummer u. Lage bzw. Bau-km	Maßnahmebeschreibung	Reale Größe der Maßnahmenfläche in ha	Maßnahmenumfang in ha oder St. unter Angabe des Aufwertungsfaktors bzw. der Vortwertigkeit	Bemerkungen
		siehe vorige Seite!				E 2.4 (westl. Maltitz)		0,35	0,09 (25%)	siehe vorige Seite!
					1	E 3.1 E 3.2 (Straße nach Feldkaiser)	Anlage von Feldgehölzen	0,11 0,19	0,09 (75%) 0,14 (75%)	
					3	E 3.3 (östl. Strohmb.)		0,97	0,97 (100%)	
					1	E 3.4 E 3.5 (bei Glossen)		1,61 1,30	1,20 (75%) 0,97 (75%)	
						E 3.6 (östl. Kittlitz)		0,31	0,23 (75%)	
					3	E 3.7 E 3.8 (nördl. Spittel)		0,97 0,92	0,73 (75%) 0,69 (75%)	
					3	E 3.9 (südl. Särka)		1,09	0,82 (75%)	
					1	E 4.1 (östl. Weißenb.)	Anlage von Feldhecken auf Intensivgrünland,	0,52	0,39 (75%)	
					3	E 4.2 (südl. Strohmb.) E 4.3 E 4.4 (nördl. ND Lindenallee)	Acker bzw. Straßenböschung	0,21 0,19 0,43	0,05 (25%) 0,05 (25%) 0,32 (75%)	
					3	E 5.3 (westl. Maltitz) E 5.4 (östl. Strohmb.)	Anlage von Baumreihen an Wirtschaftswegen	0,12 0,62	0,03 (25%) 0,15 (25%)	
					3	E 7.1 (südöstl. Plotzen an der B 6)	Anlage einer Streuobstwiese auf mesophilem Grünland	0,58	0,15 (25%)	
					3	E 8.1 (Dohegraben)	Anlage von Extensiv- (Fortsetzung s. nächste Seite)	0,53	0,40 (75%)	

Tab. 3: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation
(Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz)

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Bezugsraum	Angabe Konflikte Nummer 01 ff.=bau- 1 ff.=anlage- 11 ff.=betriebs- bedingt Bau-km	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in ha	Kompensationsbedarf in ha	Bezugsraum	Angabe der Maßnahmenummer u. Lage bzw. Bau-km	Maßnahmebeschreibung	Reale Größe der Maßnahmenfläche in ha	Maßnahmenumfang in ha oder St. unter Angabe des Aufwertungsfaktors bzw. der Vortwertigkeit	Bemerkungen
		siehe Seite 9!								
					3	E 8.2 (südöstl. Plotzen an der B 6)	grünland auf Ackerstandorten	0,76	0,57 (75%)	siehe Seite 9!
						E 9.1	Ackerextensivierungen	3,32	0,83 (25%)	
						E 9.2 (nördl. bzw. süd. ND Lindenallee)	(Ortolangerechte Ackerbewirtschaftungen)	0,74	0,19 (25%)	
					3	E 9.3 (südöstl. Bauanfang)	Ackerextensivierungen	0,31	0,08 (25%)	
						E 9.4 (Grunewald)	(Ortolangerechte Ackerbewirtschaftungen)	1,09	0,27 (25%)	
						E 9.5 (Monumentenwald)		0,96	0,24 (25%)	
		Summe:	28,95	17,16			Summe:	32,33	18,42	
2	Bo 02 (Löbauer Wasser)	Verdichtung von Auenböden durch den Baubetrieb (betrifft Flächen unterhalb Talbrücke Löbauer Wasser)	0,66	0,33	3	E 2.1 (Dohegraben)	Naturnahe Gestaltung des Dohegrabens	2,60	1,95 (75%)	Die ursprünglich wasserbeeinflussten Böden im Bereich des Dohegrabens werden aus der Nutzung herausgenommen.
		Summe:	0,66	0,33			Summe:	2,60	1,95	
2	Bo 2 (Löbauer Wasser)	Beeinträchtigung von Auenböden infolge Verschattung (Regen) (betrifft Flächen unterhalb Talbrücke Löbauer Wasser)	0,62	0,31	3	E 2.1 (Dohegraben)	Naturnahe Gestaltung des Dohegrabens	2,60	1,95 (75%)	
		Summe:	0,62	0,31			Summe:	2,60	1,95	
Schutzgut Biotope und Arten (B bzw. Artkürzel)										
Vermeidbare Beeinträchtigungen					Zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen					
1 bis 4	B 08 (gesamte Trasse)	Gefährdung baufeldnaher Vegetation u. von Gewässern während der Bauzeit			1 bis 4	V 1 (Monumentenwald, Grunewald, Kiessandgrube, Löbauer Wasser)	Ausweisen von Bautabuzonen			Die aufgeführten Konflikte werden mit den genannten Maßnahmen vermieden. Insbesondere werden die strengen Anforderungen hinsichtlich des FFH-Gebiets- und Artenschutzes erfüllt und Beeinträchtigungen bzw. Störungen gemeinschaftlich geschü-
						V 2 (gesamte Trasse)	Schutzmaßnahmen für Wurzel-, Stamm- u. Kronenbereich von Gehölzen			

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Bezugsraum	Angabe Konflikte Nummer 01 ff.=bau- 1 ff.=anlage- 11 ff.=betriebs- bedingt Bau-km	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in ha	Kompensationsbedarf in ha	Bezugsraum	Angabe der Maßnahmenummer u. Lage bzw. Bau-km	Maßnahmebeschreibung	Reale Größe der Maßnahmenfläche in ha	Maßnahmenumfang in ha oder St. unter Angabe des Aufwertungsfaktors bzw. der Vorwertigkeit	Bemerkungen
1 bis 4	Vö 01 (gesamte Trasse)	Verlust von Brutgelegen, Aufzucht- u. Ruhestätten von Vögeln im Zuge der Baufeldfreimachung			1 bis 4	V 4 (gesamte Trasse)	Baufeldfreimachung außerhalb der Vegetationszeit			tzter Arten ausgeschlossen.
1 bis 4	FI 01 (gesamte Trasse)	Verlust von Baumquartieren von Fledermäusen im Zuge der Baufeldfreimachung			1 bis 4	V 6.1 (gesamte Trasse)	Besatzprüfung von Baumhöhlen auf Fledermäuse			Verloren gehende Baumquartiere für Fledermäuse und/oder Vögel werden ersetzt (E 14.1 bzw. E 14.2: Bereitstellen von Ersatzquartieren).
1 bis 4	Vö 01 (gesamte Trasse)	Verlust von Brutgelegen, Aufzucht- u. Ruhestätten von Vögeln im Zuge der Baufeldfreimachung			1 bis 4	V 6.2 (gesamte Trasse)	Besatzprüfung von Baumhöhlen auf Vögel			
1 bis 4	FI 12 (BW 02, 04, 08)	Kollisionen von Fledermäusen mit dem fließenden Verkehr im Bereich von Flugrouten			1 bis 4	V 7 (BW 02, 04, 08)	Anlage von fledermausgerechten Querungshilfen			
2	FI 11 (BW 05, 06, 09)	Beeinträchtigungen von Fledermäusen im Bereich Löbauer Wasser durch Licht- und Bewegung			2	V 8 (BW 05, 06, 09)	Anlage von Kollisions- u. Blendschutzwänden an ausgesuchten Bauwerken			
2	Vö 11 (Maltitzer Dreieck bzw. Löbauer Wasser)	Kollisionen von Vögeln mit dem fließenden Verkehr			3	V 18 (S 112 am Bauanfang)	Anlage eines Hop-Over (Baumkronenbrücke) im Zuge des Naturdenkmal Lindenallee			
2	B 12 (Löbauer Wasser)	Beeinträchtigungen des Löbauer Wassers durch Schadstoffeinträge								
3	Wild 1 (gesamte Trasse)	Barrierewirkung der Trasse für Groß- u. Kleinsäuger			3	V 9 (östl. Strohmberg)	Anlage einer Wildbrücke			
					1 bis 4	V 10 (gesamte Trasse)	Anlage von wildschweintauglichen Wildschutzzäunen			

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Bezugsraum	Angabe Konflikte Nummer 01 ff.=bau- 1 ff.=anlage- 11 ff.=betriebs- bedingt Bau-km	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in ha	Kompensationsbedarf in ha	Bezugsraum	Angabe der Maßnahmenummer u. Lage bzw. Bau-km	Maßnahmebeschreibung	Reale Größe der Maßnahmenfläche in ha	Maßnahmenumfang in ha oder St. unter Angabe des Aufwertungsfaktors bzw. der Vorwertigkeit	Bemerkungen
		siehe vorige Seite!			3	V 17 (entlang Obstbaumallee östl. Strohmberg)	Ruhen der Jagd auf den Maßn.flächen entlang der Obstbaumallee (Biotopverbundkorridor Richtung Wildbrücke)			siehe Seite 11 f.!
1 bis 4	FI 02 (BW 02, 04, 05, 06, 08, 09)	Meideverhalten der Fledermäuse im Bereich wichtiger Flugrouten bei nächtlichen Bauarbeiten			1 bis 3	V 11 (BW 02, 04, 05, 06, 08, 09)	Nachbauverbot			
2	Ot 01 (BW 06)	Vergrämung des Fischotters durch nächtliche Bauarbeiten an der Talbrücke Löbauer Wasser								
2	AmRe 01 (Bereich Kiessandgrube bzw. Löbauer Wasser)	Baubedingte Gefährdung von Amphibien und Reptilien			2	V 12.1 (Kiessand-grube westl. Wasserkretscham)	Entwerten von Habitatstrukturen der Zauneidechse im Bereich der Kiessandgrube			
						V 12.2 (Kiessand-grube westl. Wasserkretscham)	Absammeln/Absuchen von Zauneidechsen aus entwerteten Habitatstrukturen im Bereich Kiessandgrube			
3	(Bereich östlich Strohmberg)					V 12.3.1 (zw. S 111 u. S 112)	Anlage von temporären Amphibienleiteinrichtungen am Löbauer Wasser u. Kiessandgr.			
1	(Bereich Teich nördl. Weißenberg)					V 12.3.2	Anlage von temporären Amphibienleiteinrichtungen östlich Strohmberg			
					V 12.3.3	Anlage von temporären Amphibienleiteinrichtungen Teich nördl. Weißenberg				

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Bezugsraum	Angabe Konflikte	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in ha	Kompensationsbedarf in ha	Bezugsraum	Angabe der Maßnahmennummer u. Lage bzw. Bau-km	Maßnahmebeschreibung	Reale Größe der Maßnahmenfläche in ha	Maßnahmenumfang in ha oder St. unter Angabe des Aufwertungsfaktors bzw. der Vorwertigkeit	Bemerkungen
2 u. 3	AmRe 1 (Bereich Kies-sandgrube; zw. Strohmberg u. Dorfteich Maltitz)	Querung von Amphibienwanderwegen			2 u. 3	V 12.4 (zw. BW 05 u. 06 u. am südl. Widerlager von BW 05)	Anlage von dauerhaften Ampibienleiteinrichtungen			siehe Seite 11 f.!
2, 3 u. 4	AmRe 11 (Bereich Kies-sandgrube; zw. Strohmberg u. Dorfteich Maltitz)	Betriebsbedingte Gefährdung wandernder Amphibien			2, 3 u. 4	V 9 (östl. Strohmberg)	Anlage einer Wildbrücke			
2	Ot 02 (Löbauer Wasser)	Verletzung/Tötung von Fischottern durch das Fallen in Baugruben			2	V 14 (Löbauer Wasser)	Sicherung der Baugruben/ Bereitstellen von Ausstiegshilfen			
3	BI 01 (östl. Strohmberg)	Fällung alter Obstbäume mit baumbewohnenden Insekten			3	V 15 (östl. Strohmberg)	Anlegen zweier Totholzlagerplätze			
1 bis 4	I 01 (alle Brückenstandorte, beleuchtete Baustelleneinrichtungenflächen)	Beeinträchtigung von Insekten durch nächtliche Baustellenbeleuchtung			1 bis 4	V 24 (Brückenstandorte, sonstige Baustelleneinrichtungsflächen)	Technische Maßnahmen zur Lichtsteuerung, Lichtlenkung sowie der Wahl der Leuchtmittel			Durch die Maßnahmen V 21 bis V 26 finden die Belange der Wasserrahmenrichtlinie Beachtung. Vgl. auch Konflikt W 01 im Schutzgut Wasser.

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Bezugsraum	Angabe Konflikte Nummer 01 ff.=bau- 1 ff.=anlage- 11 ff.=betriebs- bedingt Bau-km	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in ha	Kompensationsbedarf in ha	Bezugsraum	Angabe der Maßnahmenummer u. Lage bzw. Bau-km	Maßnahmebeschreibung	Reale Größe der Maßnahmenfläche in ha	Maßnahmenumfang in ha oder St. unter Angabe des Aufwertungsfaktors bzw. der Vorwertigkeit	Bemerkungen
2	Fi 01 (Löbauer Wasser, Maltitzbach)	Beeinträchtigungen von Fischen durch baubedingte Erschütterungen u. Schall			2	V 25 (Löbauer Wasser, Maltitzbach)	Einsatz von Vibrationsrammen statt Schlagrammen. Anwendung fischfreundlicher Bautechnologie			siehe Seite 11 f.!
2	Fi 02 (Löbauer)	Beeinträchtigungen von Fischen u. ihren Habitaten (worst case Bachneunauge) im Auslaufbereich der Notüberlaufleitung des Versickerbecken Nr. 3 in das Löbauer Wasser			2	V 19 (Löbauer Wasser)	Elektrobefischung			
					2	V 20 (Löbauer Wasser)	Herstellen einer landseitigen Ausleitungsstrecke für Notüberlaufleitung Versickerbecken Nr. 3 in Form eines dynamischen Auslaufbauwerks			
1 bis 4	gwa LOES 01 (Bauwerke 05 bzw. 06, Notüberlaufleitung VSB 3 sowie ggfs. weitere Standorte)	Beeinträchtigung grundwasserabhängiger Landökosysteme durch u. U. bauzeitliche Grundwasserabsenkung			1 bis 4	V 21 (gesamte Trasse)	Bauzeitliche Überwachung der Grundwasserstände			
					1 bis 4	V 22 (gesamte Trasse)	Ordnungsgemäße bauzeitliche Entwässerung			
1 bis 4		Alle bisher genannten Konflikte für das Schutzgut			1 bis 4	V 16 (gesamte Trasse)	Ökologische Baubegleitung			

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Bezugsraum	Angabe Konflikte Nummer 01 ff.=bau- 1 ff.=anlage- 11 ff.= betriebs- bedingt Bau-km	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in ha	Kompensationsbedarf in ha	Bezugsraum	Angabe der Maßnahmenummer u. Lage bzw. Bau-km	Maßnahmebeschreibung	Reale Größe der Maßnahmenfläche in ha	Maßnahmenumfang in ha oder St. unter Angabe des Aufwertungsfaktors bzw. der Vortierigkeit	Bemerkungen
Unvermeidbare Beeinträchtigungen					Geplante Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen					
Biotopverluste auf technologischen Streifen										
1 bis 3	B 01 (gesamte Trasse)	Verlust von Extensivgrünland im Tal des Löbauer Wassers, im Querungsbereich mit dem Maltitzer Dreieck, am Talhang im Bereich der S 55 sowie Grünstreifen an Wirtschaftswegen	1,97	0,98	3	E 8.3 (Bauanfang)	Anlage von Extensivgrünland auf Ackerstandort	0,18	0,13 (75%)	Die Grünlandverluste auf technologischen Streifen werden durch die Anlage von neuen Grünlandflächen bzw. extensive Bewirtschaftung vorhandener Grünlandflächen kompensiert.
1	B 02 (nördl. Weißenberg)	Verlust von Intensivgrünland an der Anschlussstelle BAB 4	0,23	0,05	3	E 10.1 (westl. Bauanfang)	Extensive Wiesensbewirtschaftung mit Anlage von Gehölzen	0,72	0,18 (25%)	
					3	E 10.5 (südl. Zschorna)		1,12	0,56 (50%)	
					3	E 10.6 (südl. Canitz-Christina)		0,46	0,23 (50%)	
		Summe:	2,20	1,03			Summe:	2,48	1,10 (75%)	
2	B 03 (südwestl. Wasserkretscham)	Verlust von Abgrabungsfläche mit Ruderalvegetation in der Sandgrube westlich Wasserkretscham	1,13	0,56		A 3 (östl. Strohmberg)	Anlage einer Ackerbrache	4,78	2,39 (50%)	Durch die Ackerbrache entstehen Flächen, auf denen sich spontane Vegetation (ähnlich wie auf Ruderalfluren) entwickeln kann.
		Summe:	1,13	0,56			Summe:	4,78	2,39	
1 bis 4	B 04 (gesamte Trasse)	Verlust von Feldgehölzen auf Technologiestreifen an der Anschlußstelle BAB A 4, am nördlichen Talhang des Löbauer Wassers, im Bereich Maltitzer Dreieck (B 178/S 112) sowie am Grunewald	0,42	0,21	3	E 3.3 (an Obstbaumallee östl. Strohmberg)	Anlage eines Feldgehölzes auf Ackerstandort	0,97	0,97 (100%)	Für die baubedingt gefällten Gehölzflächen werden neue Feldgehölze angelegt.
		Summe:	0,42	0,21			Summe:	0,97	0,97	
1 bis 4	B 05 (gesamte Trasse)	Verlust von Einzelbäumen auf Technologiestreifen am Löbauer Wasser sowie an querenden Straßen u. Wegen (ca. 50 St.)	0,56	0,29		E 6.1 (Straße nach Feldkaiser)	Anlage von Baumreihen entlang Straße nach Feldkaiser	1,29	0,97 (75%)	Durch die Bepflanzung der querenden Straßen mit Baumreihen werden Gehölzverluste an diesen

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Bezugsraum	Angabe Konflikte Nummer 01 ff.=bau- 1 ff.=anlage- 11 ff.=betriebs- bedingt Bau-km	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in ha	Kompensationsbedarf in ha	Bezugsraum	Angabe der Maßnahmenummer u. Lage bzw. Bau-km	Maßnahmebeschreibung	Reale Größe der Maßnahmenfläche in ha	Maßnahmenumfang in ha oder St. unter Angabe des Aufwertungsfaktors bzw. der Vortwertigkeit	Bemerkungen
		siehe vorige Seite!				E 6.5 (S 112 am Bauanfang)	Anlage einer Baumreihe entlang S 112 u. Straße nach Nostitz	0,45	0,34 (75%)	kompensiert. Die beiden hier genannten Maßn. stehen nur beispielhaft für die geplanten Baum-pflanzungen entlang gequerter Straßen/Wege.
		Summe:	0,56	0,29			Summe:	1,74	1,31	
2 u. 3	B 06 (Löbauer Wasser, Maltitzer Dreieck)	Verlust von grundwasserbeeinflussten Flächen mit Landröhricht im Bereich des Löbauer Wassers und des Maltitzer Dreiecks	0,17	0,17	3	E 8.1 (Dohegraben)	Anlage von Extensivgrünland auf Ackerstandorten	0,53	0,40 (75%)	Auf der an den Dohegraben angrenzenden Maßn.flächen kann sich standortgerechte Vegetation entwickeln.
		Summe:	0,17	0,17			Summe:	0,53	0,40 (75%)	
2	B 07 (Maltitzer Dreieck)	Verlust eines ehemaligen Bahndammes mit Ruderal- und Spontanvegetation im Bereich des Maltitzer Dreiecks	0,49	0,49		A 3 (östl. Strohmberg)	Anlage einer Ackerbrache	4,78	2,39 (75%)	Durch die Ackerbrache entstehen Flächen, auf denen sich spontane Vegetation (ähnlich wie auf Ruderalfluren) entwickeln kann. Gleichzeitig entstehen in Randlage der Fläche Gehölze.
2	B 08 (Löbauer Wasser u. Maltitzbach, einzelne Gehölze am Baufeldrand)	Gefährdung baufeldnaher Vegetation und von Gewässern während der Bauzeit	0,18	0,04						
		Summe:	0,67	0,53			Summe:	4,78	2,39 (75%)	
Biotopverluste infolge Versiegelung und Flächenverbrauch										
1 bis 4	B 1 (gesamte Trasse)	Verlust von Extensivgrünland im Querungsbereich mit dem Maltitzer Dreieck sowie im Bereich der	0,78	1,09	3	A 2.2 (östl. Strohmberg)	Anlage von Extensivgrünland auf Ackerstandort	0,44	0,22 (50%)	Die Maßnahme liegt im Bereich des neuen Biotopkomplexes an der
		Autobahnmeisterei, im Bereich der S 111 am Talhang Löbauer Wasser sowie abschnittsweise entlang der Straße nach Feldkaiser			3	E 10.3 (west. Georgewitz)	Extensive Wiesengewirtschaftung mit Anlage von Gehölzen	5,38	1,34 (25%)	Obstbaumallee östl. Strohmberg bzw. westl. Georgwitz nördl. Löbau.

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Bezugsraum	Angabe Konflikte Nummer 01 ff.=bau- 1 ff.=anlage- 11 ff.= betriebs- bedingt Bau-km	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in ha	Kompensationsbedarf in ha	Bezugsraum	Angabe der Maßnahmennummer u. Lage bzw. Bau-km	Maßnahmebeschreibung	Reale Größe der Maßnahmenfläche in ha	Maßnahmenumfang in ha oder St. unter Angabe des Aufwertungsfaktors bzw. der Vortwertigkeit	Bemerkungen
		Summe:	0,78	1,09			Summe:	5,82	1,56	
1	B 2 (entlang Straße nach Feldkaiser)	Verlust von Intensivgrünland abschnittsweise entlang der Straße nach Feldkaiser	0,01	0,01	3	A 2.3 (östl. Strohmberg)	Anlage von Extensivgrünland mit Anlage von Gehölzen	1,95	0,98 (50%)	Die Maßnahme liegt im Bereich des neuen Biotopkomplexes an der Obstbaumallee östl. Strohmberg.
		Summe:	0,01	0,01			Summe:	1,95	0,98	
3	B 3 (Kiessandgrube)	Verlust von Abgrabungsfläche (Kiessandgrube) und Ruderalflächen entlang von Saumbereichen	0,93	1,19	3	A 3 (östl. Strohmberg)	Anlage einer Ackerbrache	4,78	2,39 (50%)	Auf der Maßn.fläche wird sich eine krautige Ruderalvegetation einstellen.
		Summe:	0,93	1,19			Summe:	4,78	2,39	
1 bis 4	B 4 (gesamte Trasse)	Verlust von Feldgehölzen am Monumentenwald, Grunewald, an der Kiessandgrube, im Tal des Löbauer Wassers, südl. Gewerbegebiet S 55 sowie entlang der Straße nach Feldkaiser	0,37	0,54	3	E 3.8 (nördl. Spittel)	Anlage eines Feldgehölzes auf Ackerstandort	0,92	0,92 (75%)	Für die anlagebedingt gefälltten Gehölzflächen werden neue Feldgehölze angelegt.
		Summe:	0,37	0,54			Summe:	0,92	0,92	

Tab. 3: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation
(Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz)

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Bezugsraum	Angabe Konflikte Nummer 01 ff.=bau- 1 ff.=anlage- 11 ff.=betriebs- bedingt Bau-km	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in ha	Kompensationsbedarf in ha	Bezugsraum	Angabe der Maßnahmenummer u. Lage bzw. Bau-km	Maßnahmebeschreibung	Reale Größe der Maßnahmenfläche in ha	Maßnahmenumfang in ha oder St. unter Angabe des Aufwertungsfaktors bzw. der Vorwertigkeit	Bemerkungen
1 bis 4	B 5 (gesamte Trasse)	Verlust von Baumreihen/Alleen im Bereich der gequerten Straßen und Wege	0,73	1,01	1 bis 4	E 6.1-E 6.5 (gesamte Trasse)	Anlage von Baumreihen im Bereich gequerrer Straßen sowie der Anschlußstelle Weißenberg	2,34	1,76 (75%)	Baumverluste entlang gequerrer Straßen/Weg werden durch Neupflanzungen entlang dieser oder anderer Wege im Raum kompensiert.
					3	E 11.1 (südöstl. Plotzen)	Anlage einer Baumreihe auf Intensivgrünland	0,25	0,06 (25%)	
					3	E 11.2 (westl. Lauske)	Ergänzungspflanzungen in einer Obstbaumallee	0,64	0,16 (25%)	
					Summe:				3,23	
3	B 6 (Maltitzer Dreieck)	Verlust von grundwasserbeeinflussten Flächen mit Landröhricht	0,24	0,59	3	E 2.1 (Dohegraben)	Naturnahe Gestaltung von Gewässerläufen	2,60	1,95 (75%)	Auf den an Gewässern angrenzenden Maßn.flächen kann sich standortgerechte Vegetation entwickeln.
						E 8.1 (Dohegraben)	Anlage von Extensivgrünland auf Ackerstandort	0,53	0,40 (75%)	
3	B 7 (Maltitzer Dreieck)	Verlust eines ehemaligen Bahndammes mit Ruderalvegetation und Spontangehölzen	0,01	0,13	3	A 3 (östl. Strohmberg)	Anlage einer Ackerbrache	4,78	2,39 (50%)	Auf der Maßn.fläche wird sich eine krautige Ruderalvegetation einstellen.
					Summe:				4,78	
2	B 8 (Löbauer Wasser)	Teilbeeinträchtigung der Extensivgrünlandflächen unterhalb der Talbrücke Löbauer Wasser	0,62	0,31	3	E 2.1 (Dohegraben)	Naturnahe Gestaltung von Gewässerläufen	2,60	1,95 (75%)	Im Bereich des Dohegrabens werden sich neue Vegetationsflächen einstellen. Die Maßn. besitzt Ausgleichsfunktion für den Konflikt.
					Summe:				2,60	

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Bezugsraum	Angabe Konflikte Nummer 01 ff.=bau- 1 ff.=anlage- 11 ff.= betriebs- bedingt Bau-km	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in ha	Kompensationsbedarf in ha	Bezugsraum	Angabe der Maßnahmenummer u. Lage bzw. Bau-km	Maßnahmebeschreibung	Reale Größe der Maßnahmenfläche in ha	Maßnahmenumfang in ha oder St. unter Angabe des Aufwertungsfaktors bzw. der Vorwertigkeit	Bemerkungen
Biotopbeeinträchtigungen durch betriebsbedingte Immissionen										
1 bis 4	B 11 (hier: Offenlandbereich Wasserkretscham)	Beeinträchtigungen der Lebensraumfunktion von trassennahen Lebensraumkomplexen durch Lärm, Licht, Bewegung südwestlich Wasserkretscham	11,49	3,42 (20-40%)	3	A 2.1 (östl. Strohmberg) A 3 (östl. Strohmberg)	Anlage von Extensivgrünland Anlage einer Ackerbrache	4,66 4,78	2,33 (50%) 2,39 (50%)	Durch die Maßn.flächen entstehen neue Offenlandbiotope im Raum.
		Summe:	11,49	3,42			Summe:	4,78	4,72	
1 bis 4	B 11 (hier: Gehölzbiotopflächen)	Beeinträchtigungen der Lebensraumfunktion von trassennahen Lebensraumkomplexen durch Lärm, Licht, Bewegung im Talzug Löbauer Wasser, Strohmberg, Grune- und Monumentenwald	54,52	11,95 (20-40%)	1 und 3	A 3 (östl. Strohmberg) E 3.4 - E 3.9 (bei Glossen, Spittel u. Särka) E 9.1 - E 9.5 (Raum südl. Strohmberg) E 10.2 (östl. Kittlitz) E 10.3 (west. Georgewitz) E 10.5 (südl. Zschorna)	Anlage einer Ackerbrache Anlage von Feldgehölzen Ackerextensivierungen (Ortolangerechte Ackerbewirtschaftung) Extensive Wiesenbewirtschaftung mit Anlage von Gehölzen	4,78 6,20 6,42 6,08 5,38 1,12	2,39 (50%) 4,64 (75%) 1,61 (25%) 1,52 (25%) 1,34 (25%) 0,56 (25%)	<u>Alle</u> geplanten Gehölzmaßnahmen stellen aufgrund ihres großen Abstandes zur Trasse von ca. 400 m Ersatzlebensräume für betriebsbedingt beeinträchtigte Lebensräume dar. Daher werden sie hier bilanziell berücksichtigt. <u>Mit dem Zeitpunkt</u> der Herausnahme der Flächen aus der Ackernutzung stellen sie hochwertige Tierlebensräume dar.
		Summe:	54,52	11,95			Summe:	29,98	12,06	

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Bezugsraum	Angabe Konflikte Nummer 01 ff.=bau- 1 ff.=anlage- 11 ff.=betriebs- bedingt Bau-km	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in ha	Kompensationsbedarf in ha	Bezugsraum	Angabe der Maßnahmenummer u. Lage bzw. Bau-km	Maßnahmebeschreibung	Reale Größe der Maßnahmenfläche in ha	Maßnahmenumfang in ha oder St. unter Angabe des Aufwertungsfaktors bzw. der Vorwertigkeit	Bemerkungen
Beeinträchtigung von Tierlebensräumen										
2	Vö 1 (Maltitzer Dreieck)	Verlust von Brutflächen für Arten des Halboffenlandes (Offenland Wasserkretscham, Maltitzer Dreieck)	1 Habitat von Neuntöter	4,00	3	A 2.3 (östl. Strohmberg)	Anlage von Extensivgrünland mit Anlage von Gehölzen	1,95	1,95 (100%)	Schaffung von Ersatzhabitaten für Neuntöter. In Bezug auf diese Beeinträchtigung sind die Maßn. zu 100% anrechenbar.
					3	A 3 (östl. Strohmberg)	Anlage einer Ackerbrache	4,78	4,78 (100%)	
					Summe:		1 Habitat	4,00		
3	Vö 12 (Grune- u. Monumentenwald)	Beeinträchtigungen von Revierzentren des Ortolans im Bereich Grune- und Monumentenwald	2 Habitate	Aufwertung der 2 Habitate	3	E 9.4 (Grunewald)	Ackerextensivierungen (Ortolangerechte Ackerbewirtschaftungen)	1,09	1,09 (100%)	Die beiden vorhandenen Habitate werden durch die an den südlichen Wald-rändern vorgelagerten Maßnahmen aufgewertet u. stabilisiert. In Bezug auf diese Beeinträchtigung sind die Maßn. zu 100% anrechenbar.
						E 9.5 (Monumentenwald)		0,96	0,96 (100%)	
					Summe:		2 Habitate	Aufwertung der 2 Habitate		

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Bezugsraum	Angabe Konflikte Nummer 01 ff.=bau- 1 ff.=anlage- 11 ff.=betriebs- bedingt Bau-km	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in ha	Kompensationsbedarf in ha	Bezugsraum	Angabe der Maßnahmenummer u. Lage bzw. Bau-km	Maßnahmebeschreibung	Reale Größe der Maßnahmenfläche in ha	Maßnahmenumfang in ha oder St. unter Angabe des Aufwertungsfaktors bzw. der Vorwertigkeit	Bemerkungen
3	AmRe 1 (östl. Strohmberg)	Querung von potentiellen Amphibienwanderwegen durch die Trassenführung zwischen Dorfteich Maltitz und Strohmberg Erforderlicher Kompensationsumfang für AmRe 1: a) Schaffung von neuen Landlebensräumen östlich der Trasse im Wanderkorridor der Amphibien. b) Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit des Dohegrabens als potentieller Amphibienlebensraum	nicht quantifizierbar		3	A 2.1 - A 2.3 (östl. Strohmberg) A 3 (östl. Strohmberg) E 3.3 (östl. Strohmberg) E 5.4 (östl. Strohmberg) E 2.5 (Dohegraben)	Anlage von Extensivgrünland Anlage einer Ackerbrache Anlage eines Feldgehölzes auf Ackerstandort Ergänzungspflanzungen in der Obstbaumallee Strohmberg-Maltitz Ersatzneubau ausgesuchter Rohrdurch Rahmen-durchlässe	7,05 4,78 0,97 0,62	3,53 (50%) 2,39 (50%) 0,97 (100%) 0,15 (25%) 5 St.	Durch die Anlage von Feldgehölzen und Wiesenflächen entstehen neue Sommer- und Winterlebensräume für Erdkröte und Grasfrosch im potentiellen Wanderbereich für Amphibien. Die genannten Maßnahmen liegen entlang der Obstbaumallee zw. Strohmberg und Maltitz u. führen auf die Wildbrücke zu, so dass diese auch als Querungsmöglichkeit genutzt werden kann. Der Dohegraben als potentieller Amphibienlebensraum wird in seiner Durchgängigkeit für Amphibien aufgewertet.
Summe:			nicht quantifizierbar		Summe:			13,42	7,04	
Schutzgut Wasser (W)										
Vermeidbare Beeinträchtigungen					Zugeordnete Vermeidungsmaßnahme					
1 bis 4	W 01 (gesamte Trasse)	Potentieller Schadstoffeintrag in das Grundwasser und die Vorfluter während der Bauzeit			1 bis 4	V 3 (gesamte Trasse)	Schutz der Oberflächengewässer			Eine Bauausführung nach dem Stand der Technik verhindert Schadstoffeinträge.
					1 bis 3	V 22 (gesamte Trasse)	Ordnungsgemäße bauzeitliche Entwässerung			
					2 u. 3	V 23 (Löbauer Wasser)	Aufstellen eines Hochwasser-Haverieplanes			

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Bezugsraum	Angabe Konflikte Nummer 01 ff.=bau- 1 ff.=anlage- 11 ff.=betriebs- bedingt Bau-km	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in ha	Kompensationsbedarf in ha	Bezugsraum	Angabe der Maßnahmennummer u. Lage bzw. Bau-km	Maßnahmebeschreibung	Reale Größe der Maßnahmenfläche in ha	Maßnahmenumfang in ha oder St. unter Angabe des Aufwertungsfaktors bzw. der Vorwertigkeit	Bemerkungen
					1 bis 4	V 16 (gesamte Trasse)	Bauzeitliche Entwässerung erfolgt über die Versickerbecken			
1, 2 u. 3	W 3 (Maltzbach, Löbauer Wasser, Graben in der Stadt Weißenberg)	Änderung Abflußverhaltens der Vorfluter durch ungedrosselte Einleitung von Straßenoberflächenwasser			1 u.2	V 13 (westl. Wasserkreischam u. nördl. Weißenberg)	Anlage von 3 Versickerbecken			Über die Versickerbecken wird das Wasser versickert. Ungedrosselte Einleitungen in die Vorfluter finden nicht statt. Über die Versickerung wird eine Reinigung des Straßenoberflächenwassers erzielt.
1, 2 u. 3	W 11 (gesamte Trasse)	Eintrag kontaminierten Straßenoberflächenwassers in die Vorfluter bzw. in das Grundwasser								
Unvermeidbare Beeinträchtigungen					Geplante Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen					
1 bis 4	W 1 (gesamte Trasse)	Herabsetzung der Grundwasserneubildung infolge Flächenversiegelung - Überlagerung mit KV -	9,44	10,48	siehe KV + Bo 1	siehe KV + Bo 1	siehe KV + Bo 1	32,33	18,42	siehe KV + Bo 1
Summe:			9,44	10,48				Summe:	32,33	18,42

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Bezugsraum	Angabe Konflikte Nummer 01 ff.=bau- 1 ff.=anlage- 11 ff.=betriebs- bedingt Bau-km	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in ha	Kompensationsbedarf in ha	Bezugsraum	Angabe der Maßnahmennummer u. Lage bzw. Bau-km	Maßnahmebeschreibung	Reale Größe der Maßnahmenfläche in ha	Maßnahmenumfang in ha oder St. unter Angabe des Aufwertungsfaktors bzw. der Vorwertigkeit	Bemerkungen
3	W 2 (Dohegraben)	Änderung des Wasserregimes des Dohegrabens durch Abhängen von Teileinzugsgebieten	auf ca. 1.000 m oberhalb S 112		3	E 2.1 (Dohegraben)	Naturnahe Gestaltung des Dohegrabens	2,6	1,95 (75%)	Durch breite Gewässerrandstreifen von je 10 m Breite wird der Nährstoff- sowie der Eintrag von Herbiziden/Pestiziden in das Gewässer reduziert. Die Selbstreinigungskraft des Gewässers wird erhöht. Neben dieser E-Maßn. werden - soweit techn. umsetzbar - abgehängte Teileinzugsgebiete an den Maltitzbach wieder angeschlossen: a) durch den abschnittswisen Wiederanschluss von Felddrainagen; b) den abschnittswisen Anschluss von unbelasteten Einschnittmulden und Abfanggräben (vgl. U. 5 Bl. 1 bis 4).
		Summe:	insgesamt nicht quantifizierbar				Summe:	2,6	1,95	

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege						
Bezugsraum	Angabe Konflikte Nummer 01 ff.=bau- 1 ff.=anlage- 11 ff.=betriebs- bedingt Bau-km	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in ha	Kompensationsbedarf in ha	Bezugsraum	Angabe der Maßnahmennummer u. Lage bzw. Bau-km	Maßnahmebeschreibung	Reale Größe der Maßnahmenfläche in ha	Maßnahmenumfang in ha oder St. unter Angabe des Aufwertungsfaktors bzw. der Wertigkeit	Bemerkungen
Schutzgut Landschaftsbild (L)										
Vermeidbare Beeinträchtigungen				Zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen						
1 bis 4	L 01 (gesamte Trasse)	Gefährdung von baufeldnahen Gehölz- und Vegetationsstrukturen während des Baubetriebes			1 bis 4	V 1 (Monumentenwald, Grunewald, Kiessandgrube, Löbauer Wasser)	Ausweisen von Bautabuzonen			Durch die Ausweisung von Bautabuzonen werden landschaftsbild- sowie erholungsrelevante Freiräume im Talzug Löbauer Wasser nicht beansprucht.
					1 bis 4	V 2 (gesamte Trasse)	Schutzmaßnahmen für Wurzel-, Stamm- u. Kronenbereich von Gehölzen			Durch Vegetationsschutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik werden Landschaftsbildbeeinträchtigungen durch Beschädigungen von Bäumen vermieden.
1 bis 4	L 02 (gesamte Trasse)	Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Erholungseignung während des Baubetriebes				gesamte Trasse	Nutzung der trassenparallelen Technologiestreifen für den Verkehr innerhalb der Baustelle.			Durch die Nutzung der trassenparallelen Technologiestreifen für den Baustellenverkehr werden Beeinträchtigungen vermieden bzw. minimiert.
Unvermeidbare Beeinträchtigungen				Geplante Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen						
1 bis 4	L 1 (gesamte Trasse)	Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bauwerk Erforderlicher Kompensationsumfang für L 1: Im Sinne der Multifunktionalität sollten die für die Kompensation anderer Beeinträch-	nicht quantifizierbar		3	A 2.2 (östl. Strohmberg) A 2.3 (östl. Strohmberg) A 3 (östl. Strohmberg)	Anlage von Extensivgrünland Anlage einer Ackerbrache	0,44 1,95 4,78	0,22 (50%) 0,98 (50%) 2,39 (50%)	Alle geplanten Maßnahmen führen zu einer Aufwertung und Neugestaltung des Landschaftsbildes. Exemplarisch werden an dieser Stelle einige Maßnahmen genannt. U. a. wird der ausgeräumte Agrarraum östl. des Strohmbergs durch einen neu entstehenden Maßnahmenkomplex parallel
					3	E 2.1 (Dohegraben)	Naturnahe Gestaltung des Dohegrabens	2,60	1,95 (75%)	

Tab. 3: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation
(Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz)

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Bezugsraum	Angabe Konflikte	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in ha	Kompensationsbedarf in ha	Bezugsraum	Angabe der Maßnahmenummer u. Lage bzw. Bau-km	Maßnahmebeschreibung	Reale Größe der Maßnahmenfläche in ha	Maßnahmenumfang in ha oder St. unter Angabe des Aufwertungsfaktors bzw. der Vorwertigkeit	Bemerkungen
	Nummer 01 ff.=bau- 1 ff.=anlage- 11 ff.=betriebs- bedingt Bau-km				1 und 3	E 3.1 - E 3.9 (entlang Trasse sowie bei Glossen, Spittel u. Särka)	Anlage von Feldgehölzen	7,47	5,84 (75-100%)	zur Obstbaumallee zwischen Strohberg und Maltitz neu gestaltet.
		tigungen geplanten Maßnahmen so beschaffen sein, dass sie zu einer Aufwertung und Neugestaltung der ausgeräumten und strukturverarmten Landschaft führen.			3	E 5.4 (östl. Strohmb.)	Ergänzungspflanzungen in der Obstbaumallee Strohberg-Maltitz	0,62	0,15 (25%)	
					3	E 12	Mahnen zur Biotop- aufwertung:			Auf den neuen externen Maßnahmeflächen werden zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, die u.a. zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes beitragen.
					3	E 12.1 (südwestl. Maltitz)	Erhalt/Pflege Landröhricht	0,10	0,02 (25%)	
					1	E 12.2 (westl. Georgewitz)	Entfernen von Brunnenringen (5 Stück)	0,00	0,00	
					3	E 12.3 (südl. Zschorna)	Schaffung von potentiellen Reptilienhabitaten	0,001	0,00 (50%)	
					3	E 12.4 (südl. Zschorna)	Freistellen einer vorhandenen Abgrabungsfläche	0,03	0,01 (25%)	
						E 12.5	Maßnahme-Nr. nicht belegt			
					3	E 12.6 (bei Canitz-Christina)	Anlage von Lesesteinhaufen	0,002	0,001 (50%)	
					3	E 12.7 (bei Canitz-Christina)	Nachpflanzen von Solitärbäumen sowie nachhaltige Waldpflege	0,27	0,07 (25%)	
					3	E 13.1 (südwestl. Bauanfang)	Umwandlung des Laubwaldes in standortgerechte Bestockung	0,90	0,45 (50%)	
					3	E 13.2 (südl. Zschorna)		0,22	0,11 (50%)	

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Bezugsraum	Angabe Konflikte Nummer	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in ha	Kompensationsbedarf in ha	Bezugsraum	Angabe der Maßnahmennummer u. Lage bzw. Bau-km	Maßnahmebeschreibung	Reale Größe der Maßnahmenfläche in ha	Maßnahmenumfang in ha oder St. unter Angabe des Aufwertungsfaktors bzw. der Vorwertigkeit	Bemerkungen
	01 ff.=bau- 1 ff.=anlage- 11 ff.=betriebs- bedingt Bau-km									
		Summe:	nicht quantifizierbar				Summe:	19,38	12,19	

Tab. 3: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation
(Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz)

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege						
Bezugsraum	Angabe Konflikte Nummer 01 ff.=bau- 1 ff.=anlage- 11 ff.=betriebs- bedingt Bau-km	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in ha	Kompensationsbedarf in ha	Bezugsraum	Angabe der Maßnahmenummer u. Lage bzw. Bau-km	Maßnahmebeschreibung	Reale Größe der Maßnahmenfläche in ha	Maßnahmenumfang in ha oder St. unter Angabe des Aufwertungsfaktors bzw. der Vorwertigkeit	Bemerkungen	
1 bis 4	L 2 (gesamte Trasse)	Verlust von landschaftsbildprägenden Einzelbäumen, Baumreihen oder Alleen im Bereich von Weg- und Straßenquerungen bzw. im Bereich der Notüberlaufleitung des Versickerbecken Nr. 3 (ca. 125 Stück)	125 St.	500 St.	1 bis 4	E 5.1 (Radweg Anschlußst. Weißenberg)	Anlage von Baumreihen/ Alleen an Wirtschafts- bzw. Radwegen		24 St.	Ersatz der vorhabenbedingten Baumverluste, es entstehen neue landschaftsbildprägende Strukturen.	
						E 5.2 (Radweg nach Wasserkretscham)			17 St.		
						E 5.3 (westl. Maltitz)			50 St.		
						E 5.4 (östl. Strohmberg)			97 St.		
						E 5.5 (Bauanfang)			28 St.		i. V. m. V 18
					1 bis 4	E 6.1 (Straße nach Feldkaiser)			Anlage von Baumreihen/Allen im Bereich gequeter Straßen und südlich Anschlußstelle Weißenberg		217 St.
						E 6.2 (südl. Anschlußstelle Weißenberg)					40 St.
						E 6.3 (entlang S111 inkl. S 55 alt)					51 St.
						E 6.4 (Straße nach Buchholz)					10 St.
						E 6.5 (S 112 inkl. Straßen nach Nostitz)					75 St.
	E 11.1 (südüstl. Plotzen)	3	Anlage einer Baumreihe auf Intensivgrünland	19 St.							
	E 11.2 (westl. Lauske)	3	Ergänzungspflanzungen in einer Obstbaumallee	86 St.							
	Summe:	125,00	500,00			Summe:		714,00			